

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1779/2012
Amt/Aktenzeichen V/	Datum 29.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	22.11.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1313/2012 CDU, Auszug aus der Niederschrift zu Punkt 2, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Pappeln an der L 425
Mainz, 02.11.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die städtischen Bäume werden durch das Grünamt bzw. beauftragte Firmen mit einem Hubsteiger in einem aufwendigen und kostspieligen Verfahren zweimal im Jahr, im belaubten und unbelaubten Zustand begutachtet und Sicherungs- bzw. Schnittmaßnahmen durchgeführt.

Die L425 ist eine Landesstraße. Die Zuständigkeit liegt beim LBM, der diese Kontrollen ebenfalls regelmäßig vornimmt.

Dennoch ist und bleibt ein Baum ein Teil lebendiger Natur, bei dem trotz aller Vorsichtsmaßnahmen mit einem gewissen Risiko zu rechnen sein wird.